

Amtliche Mitteilung Nr. 8 | September 2019 Zugestellt durch Post.at

# Gemeindeinformation



Nationalratswahl - Ausweitung Wahlsprengel 3

Feuerstättenüberprüfung im Gemeindegebiet

Wahlservice zur Nationalratswahl 2019

#### Marktgemeindeamt Herzogsdorf

Kirchenplatz 10 4175 Herzogsdorf Tel. 07231/2255-0 Fax. 07231/2255-40 gemeinde@herzogsdorf.ooe.gv.at www.herzogsdorf.at







### Wahlsprengel 3

Am 29. September 2019 findet die Nationalratswahl 2019 statt. Aufgrund der zunehmenden Größe des Wahlsprengels 1 werden **zusätzlich** folgende Straßenbezeichnungen dem **Wahlsprengel 3** (Marktgemeindeamt Herzogsdorf, EG - Standesamt, Wahlzeiten von 7:30 - 12:00 Uhr) zugeordnet:

- Birkenweg
- Bogendorf
- Bogendorfstraße
- Erlenweg
- Hilkering

Wir bitten um Beachtung!

## Feuerstättenüberprüfung

Vom Rauchfangkehrermeisterbetrieb Fa. Ing. Stefan Wasicek werden in den Teilen der Gemeinde Herzogsdorf, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen, die im Oö. Luftreinhalte- und Energietechnikgesetz 2002 § 25 geforderten Überprüfungen auf Brand- und Betriebssicherheit durchgeführt.

Diese visuelle Überprüfung umfasst die Kontrolle der Feuerungsanlagen, ob diese den geltenden Vorschriften wie dem Landesgesetz sowie den erlassenen Verordnungen entsprechen.

Überprüft werden unter anderem die Einhaltung der vorgeschriebenen Emissionsgrenzwerte, erforderliche Sicherheitseinrichtungen bei Heizungsanlagen, Verbrennungsluftzuführung, Abstände von Feuerstätten zu brennbaren Bauteilen, Brennstofflagerung, Rauchfänge und die Verbindungsstücke, sowie die Dichtheit von Abgasleitungen.

Für weitere Rückfragen steht Ihnen gerne Herr Ing. Stefan Wasicek (Tel. 07234/82579) zur Verfügung.



### Wahlservice zur Nationalratswahl 2019

Am **Sonntag, 29. September 2019** wird gewählt. Wir möchten seitens der Gemeinde unsere Bürgerinnen und Bürger bei der bevorstehenden Nationalratswahl optimal unterstützen.

Deshalb werden wir Ihnen Anfang September 2019 eine "Amtliche Wahlinformation – Nationalratswahl 2019" zustellen.

Achten Sie daher bei all der Papierflut auf unsere Mitteilung (siehe Abbildung unten).

Diese ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet Informationen für die Beantragung einer Wahlkarte

- im Internet (Zahlencode),
- schriftlich (Wahlkartenantrag mit Rücksendekuvert)
- sowie eine Wählerverständigungskarte mit Strich-Code für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst.

Doch was ist mit der Wählerverständigungskarte zu tun?

Zur Wahl am Sonntag, 29. September 2019 im Wahllokal bringen Sie den Abschnitt inklusive eines amtlichen Lichtbildausweises mit.

Sollten Sie am **Wahltag verhindert** sein oder nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie eine Wahlkarte für die Briefwahl.

## Dafür haben Sie folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Persönlich am Marktgemeindeamt oder
- schriftlich mit beiliegender personalisierten Anforderungskarte mit Rücksendekuvert oder
- elektronisch im Internet: auf unserer Homepage oder unter www.wahlkartenantrag.at

Mit dem personalisierten Code auf unserer Wählerverständigungskarte in der "Amtliche Wahlinformation" können Sie rund um die Uhr auf www. wahlkartenantrag.at Ihre Wahlkarte beantragen.

#### **Unsere Tipps:**

- Beantragen Sie Ihre Wahlkarte möglichst frühzeitig!
- Wahlkarten können nicht per Telefon beantragt werden!
- Der letztmögliche Zeitpunkt für schriftliche und Online-Anträge ist der Mittwoch, 25. September 2019, für persönlich im Marktgemeindeamt eingebrachte Anträge der Freitag, 27. September 2019, 12:00 Uhr.
- Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten (Briefwahl) über den Postweg (Laufzeit beachten!) bei den Bezirkswahlbehörden ist der Sonntag, 29. September 2019, bis 17:00 Uhr.
- Der letztmögliche Zeitpunkt für das rechtzeitige Einlangen von Wahlkarten mittels persönlicher Abgabe (Briefwahl) am Wahltag, Sonntag, 29. September 2019, ist in den Bezirkswahlbehörden bis 17:00 Uhr oder auch in jedem Wahllokal während der Öffnungszeiten.
- Die Abgabe ist auch durch eine von der Wählerin oder von dem Wähler beauftragte Person zulässig. Weitere Informationen finden Sie auf Ihrer persönlichen Wahlkarte.

